

## Anlage zur Sitzungsdrucksachenummer 137/2016

### Stellenplan 2017

#### 1. Allgemeines

Die Haushaltslage der Stadt Lüdenscheid ist unverändert sehr angespannt.

Dies macht es erforderlich, den seit Jahren eingeschlagenen Weg zur Reduzierung der Personalkosten fortzuführen.

Der Stellenplan ist auch für das Haushaltsjahr 2017 nach den Regelungen wie in den Vorjahren aufgestellt worden.

Stellenausweitungen werden auf die Fälle beschränkt, bei denen Stellenaufhebungen an anderen Stellen gegenüberstehen oder Aufgaben zwingend wahrzunehmen und keine sonstigen Kompensationen möglich sind.

Dennoch konnte auf umfangreiche Stellenausweitungen nicht verzichtet werden. Diese liegen aber zum einen darin begründet, dass voraussichtlich wegen der Stundenausweitung eines Rettungswagens allein fünf Stellen für Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitäter geschaffen werden müssen. Darüber hinaus müssen acht Stellen für Brandmeister geschaffen werden, die noch eine Ausbildung zum Notfallsanitäter absolvieren müssen.

Insgesamt führen die vorgelegten Änderungen des Stellenplanentwurfs gegenüber dem Stellenkontingent des Vorjahres zu einem Anstieg der voraussichtlichen Personalausgaben um etwa 900.000 €. In dieser Summe sind auch die kw-Vermerke (künftig wegfallend) im Umfang von 7,5 Planstellen berücksichtigt, die in 2016 realisiert werden konnten.

Allgemeine Entwicklungen des Personalkostenbudgets (z. B. allgemeine Besoldungs- bzw. Entgelterhöhungen) finden bei dieser Ausführung keine Berücksichtigung.

Gegenüber dem Stellenplan 2016 enthält diese Vorlage folgende Änderungsvorschläge:

#### a) finanzwirksame Stellenplananträge

Aufhebung von Planstellen bzw. Reduzierung des Stundenumfangs

- FD Stadtplanung und Verkehr (Nr. 36)
- FD Geoinformation und Grundstückswertermittlung (Nr. 39)
- FD Schule und Sport (Nr. 44)

Neuschaffung von Planstellen bzw. Ausweitung des Stundenumfangs

- Fachdienst Personal (Nr. 4)
- Zentrale Gebäudewirtschaft (Nrn. 9 bis 13)
- FD Bürgeramt (Nr. 16)
- FD Feuer- und Rettungswache (Nrn. 17 bis 30)
- FD Kulturmanagement / Kulturhaus (Nr. 31)
- FD Bauservice, Servicestelle FFV (Nr. 35)
- FD Stadtplanung und Verkehr (Nr. 37)
- FD Geoinformation und Grundstückswertermittlung (Nr. 40)
- FD Schule und Sport (Nrn. 43 und 45)
- FD Volkshochschule (Nr. 46)

Anträge auf Aufhebung von Blockierungsvermerken  
- FD Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nr. 14)

Anträge auf Anhebung von Planstellen  
- Personalrat (Nr. 3)  
- Zentrale Gebäudewirtschaft (Nrn. 6 bis 8)  
- FD Bauservice / Servicestelle Finanz-, Förder- und Vergabemanagement (Nr. 34)  
- FD Geoinformation und Grundstückswertermittlung (Nr. 41)  
- FD Schule und Sport (Nr. 42)

Anträge auf Abwertung von Planstellen  
- FD Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nr. 15)  
- FD Kulturmanagement / Kulturhaus (Nr. 32)  
- FD Geoinformation und Grundstückswertermittlung (Nr. 38)

Anträge auf Umwandlung von Planstellen  
- FD Soziale Leistungen (Nr. 33)

## **b) finanzunwirksame Stellenplananträge**

Die Anbringung von kw-Vermerken entwickelt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine finanziellen Auswirkungen. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist nicht bekannt. Entsprechend löst die Aufhebung von kw-Vermerken keine zusätzlichen finanziellen Belastungen aus.

Antrag auf Anbringung von kw-Vermerken  
- FD Personal - Personalpool - (Nr. 35)

Anträge auf Aufhebung von kw-Vermerken  
- Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung (Nr. 2)  
- FD Organisation und IT (Nr. 5)

Anträge auf Umwandlung einer Planstelle  
- FD Schule und Sport (Nr. 42)

## **2. Bewertungsmaßstäbe**

Die Bewertung der zur Neuschaffung, zur Umwandlung, zur Anhebung bzw. Abwertung vorgeschlagenen Planstellen wurde

- aufgrund des Stellenplangutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle - KGSt -, 6. Ausgabe 1982,
- unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages - BAT - und des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und
- nach dem Lohngruppenverzeichnis des Bezirks-Zusatztarifvertrages -BZT-G/NRW- zum Bundes-Manteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G)

vorgenommen.

Die Eingruppierungsregelungen des TVöD liegen seit kurzem vor. Die im Einigungspapier der Tarifvertragsparteien angekündigten zum 01.01.2017 in Kraft tretenden Änderungen können erst zum Stellenplan 2018 umgesetzt werden.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Auf der Grundlage der vorstehend genannten finanzwirksamen Stellenplananträge ergeben sich für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Haushaltsplan 2016 folgende finanzielle Auswirkungen:

<u>Vorgeschlagene Maßnahmen</u>	<u>Finanzielle Auswirkung</u>
Aufhebung von Planstellen	- 65.279 €
Neuschaffung von Planstellen	+ 1.290.789 €
Aufhebung von Blockierungsvermerken	+ 15.558 €
Anhebung von Planstellen	+ 25.715 €
Abwertung von Planstellen	- 36.083 €
Umwandlung von Planstellen	+ 19.921 €
Anbringung und Aufhebung von kw-Vermerken *)	0 €
Realisierung von kw-Vermerken in 2016	- 375.536 €
	<hr/>
	875.085 €
	=====

\*) *Finanzielle Auswirkungen werden nicht dargestellt, da der Zeitpunkt der Umsetzung nicht gesichert prognostiziert werden kann.*

### **4. Beteiligung des Personalrats**

Bei der Vorbereitung der Entwürfe von Stellenplänen ist nach dem Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG - die Anhörung des Personalrats vorgeschrieben.

Die Stellungnahme des Personalrates zu den ihm vorliegenden Stellenplanänderungen wird nachgereicht.

## **5. Konkrete Stellenplanänderungen**

### **Bürgermeister und Fachbereiche**

#### **Stabsstellen des Bürgermeisters**

##### **Stabsstelle Demografie/Sozialplanung (D/S)**

1. Verlagerung der nach Entgeltgruppe 12 TVöD bewerteten Planstelle 103534 vom Fachdienst Personal - Personalpool - in die Stabsstelle Demografie/Sozialplanung.

Mit Schaffung dieser Stelle soll die angemessene Koordination und Transparenz von Förderoptionen sichergestellt werden. Im Rahmen einer querschnittsorientierten Stadtentwicklungsplanung sollen alle internen und externen Förder- und Unterstützungspotentiale ausgeschöpft werden.

#### **Fachbereich Bürgerservice / Soziale Hilfen**

##### **Stabsstelle Integration**

###### Hinweis:

Die Stabsstelle Integration wurde mit Organisationsverfügung vom 26.01.2016 dem Fachbereich Bürgerservice / Soziale Hilfen zugeordnet.

#### **Fachbereich Jugend, Bildung und Sport**

##### **Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung**

2. Aufhebung des im Umfang von einer halben Stelle angebrachten kw-Vermerkes an der Planstelle 21071 eines Jugendhilfeplaners.

Neben der Notwendigkeit, aufgrund steigender Geburtenzahlen sowie veränderter Bedarfslagen auch unterjährige Fortschreibungen vornehmen zu müssen, werden verstärkt Klärungen zum bedarfsgerechten Ausbau im Bereich der Offenen Ganztagschule erforderlich. Daneben soll auf dieser Stelle verstärkt die Aqoise von Drittmitteln vorangetrieben werden.

### **Personalrat**

3. Anhebung der zur Hälfte blockierten Planstelle 22687 von Besoldungsgruppe A 7 nach Besoldungsgruppe 8 LBesG NRW.

Seit dem 01.07.2016 ist ein Feuerwehrbeamter im Umfang einer halben Stelle für den Personalrat frei gestellt, der nach Besoldungsgruppe 8 LBesG bezahlt wird.

## **Fachbereich 1**

### **Fachdienst Rat und Bürgermeister (10)**

Keine Änderungen

### **Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (80)**

Keine Änderungen

### **Örtliche Rechnungsprüfung (14)**

Keine Änderungen

## **Fachbereich 2**

### **Fachdienst Personal (11)**

4. Neuschaffung einer nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Planstelle im Umfang von 0,2 Planstellenanteil für eine Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Es besteht die Notwendigkeit, für die bisherige Fachkraft für Arbeitssicherheit eine Stellvertretung sicherzustellen.

#### Hinweise:

Die nach Entgeltgruppe 12 TVöD bewertete Planstelle 103534 wird vom Fachdienst Personal - Personalpool - in die Stabsstelle Demografie/Sozialplanung verlagert.

Die nach Besoldungsgruppe A 11 bewertete Planstelle 22350 wird aus der Servicestelle Finanz-, Förder- und Vergabemanagement in den Fachdienst Personal - Personalpool - verschoben und mit einem kw-Vermerk versehen.

### **Fachdienst Organisation und IT (15)**

5. Aufhebung des an der nach A9 mD LBesG NRW ausgewiesenen Beamtenplanstelle 20865 angebrachten kw-Vermerkes .

Wegen des erheblich gestiegenen Betreuungsaufwandes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann der kw-Vermerk nicht umgesetzt werden und soll aufgehoben werden.

#### Hinweis:

Die Planstelle 22766 ist endgültig nicht mehr besetzt , so dass der kw-Vermerk (HSK-Maßnahme 72) realisiert ist.

### **Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen (20)**

Keine Änderungen

### **Fachdienst Finanzbuchhaltung (21)**

Keine Änderungen

## Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW)

6. Anhebung der Beschäftigtenplanstelle 23014 eines Bautechnikers von Entgeltgruppe 8 nach Entgeltgruppe 9 TVöD.

Aufgrund einer geänderten Aufgabenzuweisung wurde die Stelle neu bewertet, es ergab sich ein Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 9 TVöD.

7. Anhebung der Beschäftigtenplanstelle 81531 einer Brandschutz- und Gebäudesicherheitsbeauftragten von Entgeltgruppe 9 nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Aufgrund einer geänderten Aufgabenzuweisung wurde die Stelle neu bewertet, es ergab sich ein Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

8. Anhebung der Beschäftigtenplanstelle 22522 eines Schulhausmeisters von Entgeltgruppe 3 nach Entgeltgruppe 5 TVöD unter Anbringung eines Vermerkes „ku nach Entgeltgruppe 3 TVöD für den Fall, dass die beiden Schulen des Märkischen Kreises nicht mehr von dem Hausmeister mit betreut werden.“.

Da der Stelleninhaber die beiden benachbarten Förderschulen des Märkischen Kreises mit betreut, wurde die Stelle neu bewertet, es ergab sich ein Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

- 9.
- 10.
11. Schaffung von drei nach Entgeltgruppe 11 TVöD bewerteten Planstellen für Hochbauingenieure bzw. -ingenieurinnen

Die bestehenden Aufgaben lassen sich mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigen. Eine vermehrte Beauftragung externer Büros führte in der Vergangenheit zu keinerlei Entlastungseffekten, sondern zeigte vielmehr, dass es zum einen oftmals an den für kommunale Sonderbauten spezifischen Qualifikationen mangelte und zum anderen die notwendige Begleitung und das Controlling der Fremdvergaben erheblich arbeits- und kostenintensiver sind als das Planen und Durchführen der Projekte und Maßnahmen mit eigenen Fachkräften.

Es sollen daher zwei Stellen für Hochbauingenieure/-ingenieurinnen mit „allgemeinen Tätigkeiten“ geschaffen werden und eine für eine/n Fachplaner/in für technische Gebäudeausrüstung bzw. Energieingenieur/in.

12. Schaffung einer halben nach Entgeltgruppe 2 TVöD bewerteten Planstelle für Reinigungsarbeiten in Feuerwehrgerätehäusern.

Bisher wurden für die Reinigungsarbeiten in einem Feuerwehrgerätehaus Aufwandsentschädigungen gezahlt, was jedoch aus steuer- und rentenversicherungsrechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Ein weiteres Gerätehaus wird durch eine Reinigungskraft der ZGW gereinigt; die vorhandene Stelle ist jedoch mit einem kw-Vermerk versehen.

Um entsprechende Arbeitsverträge abschließen zu können, soll eine halbe Planstelle geschaffen werden.

13. Schaffung einer halben nach Entgeltgruppe 3 TVöD bewerteten Planstelle für hauswartähnliche Tätigkeiten in Feuerwehrgerätehäusern.

Bisher wurden für hauswartähnliche Tätigkeiten in zwei Feuerwehrgerätehäusern Aufwandsentschädigungen gezahlt, was jedoch aus steuer- und rentenversicherungsrechtlichen Gründen nicht zulässig ist.

Um entsprechende Arbeitsverträge abschließen zu können, soll eine halbe Planstelle geschaffen werden.

### **Fachbereich 3**

#### **Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32)**

14. Aufhebung der an der nach Entgeltgruppe 3 TVöD ausgewiesenen Beschäftigtenplanstelle eines Hausmeisters angebrachten Blockierung im Umfang von 15 Wochenstunden.

Durch die Umsetzung des am 09.02.2016 vom Sozial- und Seniorenausschuss beschlossenen neuen Obdachlosenkonzeptes ist die Aufhebung der Blockierung erforderlich (sh. Beschlussvorlage 017/2016).

15. Abwertung der halben Beschäftigtenplanstelle 103539 im Innendienst zur Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs von Entgeltgruppe 8 nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Aufgrund einer geänderten Aufgabenzuweisung wurde die Stelle neu bewertet, es ergab sich ein Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

#### Hinweise:

Realisierung von kw-Vermerken:

- Durch die Beendigung von Arbeitsverhältnissen oder Versetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtstreife auf andere Planstellen konnten folgende kw-Vermerke realisiert werden:
  - o Stelle 20927 im Umfang einer halben Stelle
  - o Stelle 20931 (0,75)
  - o Stelle 20929 (0,75)
  - o Stelle 20911 (0,75)
- Die an folgenden für die übergangsweise Unterbringung der Mitarbeiter/innen der Stadtstreife geschaffenen Planstellen für Politessen/Politeure angebrachten kw-Vermerke können ebenfalls realisiert werden:
  - o Stelle 103540 (0,5)
  - o Stelle 103543 (0,75)
- Die Stelle 20926 ist ebenfalls nicht mehr besetzt, der angebrachte kw-Vermerk im Umfang einer Stelle (inkl. einer Blockierung von 10,75 Wochenstunden) kann damit realisiert werden

Die Planstellen 22718, 20933, 20935 und 22396 (ehemals FD 35) wurden mit Organisationsverfügung vom 12.01.2016 dem FD 32 zugeordnet.

#### **Fachdienst Bürgeramt (33)**

16. Neuschaffung einer nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesenen Beschäftigtenplanstelle im Servicebereich.

Aufgrund überdurchschnittlicher Krankheitsausfälle und der durch die ab 01.11.2015 geltenden Änderungen des neuen Melderechtes umfangreicher gewordenen Aufgaben soll eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden.

Die Personalsituation soll weiter beobachtet werden mit dem Ziel, bei einer Verbesserung der Situation die geplante Ausweitung wieder zurückzuführen.

## Fachdienst Standesamt (34)

keine Änderungen

## Fachdienst Recht und Sozialversicherung (35)

### Hinweis:

Der FD 35 wurde mit Organisationsverfügung vom 12.01.2016 aufgelöst.

Die Planstellen 22718, 20933, 20935 und 22396 wurden dem FD 32 zugeordnet, die Planstellen 20934, 22397, 22398 und 72761 dem FD 50.2.

## Fachdienst Feuer- und Rettungswache (37)

- 17.
- 18.
- 19.
- 20.
21. Neuschaffung von fünf nach Entgeltgruppe P8 TVöD ausgewiesenen Planstellen für Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitäter.

Unter der Voraussetzung, dass mit der geplanten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans des Märkischen Kreises der derzeitige Tages-RTW in einen 24-Stunden-RTW umgewandelt wird, werden fünf weitere Stellen zur Besetzung des RTW benötigt. Die Personalaufwendungen werden über die Rettungsdienstgebühren refinanziert. Die Stellen sind nach Entgeltgruppe P8 (Notfallsanitäter) auszuweisen, eine endgültige Eingruppierung erfolgt durch den Fachdienst Personal je nach vorliegender Qualifikation der Stelleninhaber/innen.

Mit einer Beschlussfassung zum Rettungsdienstbedarfsplan ist jedoch wegen notwendiger Klärungen in anderen Bereichen vermutlich nicht vor der am 12.12.2016 geplanten Beschlussfassung des Stellenplanes 2017 zu rechnen.

Es ist aber davon auszugehen, dass der Märkische Kreis vorab sein Einverständnis zur Besetzung des 24-Stunden-RTW geben wird. In die Stellenübersicht wurden deshalb bereits die fünf zusätzlichen Stellen für Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitäter aufgenommen. Sollte die Zustimmung des Kreises wider Erwarten nicht erteilt werden, werden die fünf zusätzlich geschaffenen Stellen nicht besetzt und zum Stellenplan 2018 wieder gestrichen.

- 22.
- 23.
- 24.
- 25.
- 26.
- 27.
- 28.
29. Neuschaffung von acht nach Besoldungsgruppe A 7 LBesG NRW ausgewiesenen Planstellen für Brandmeister/innen.

Zum 01.10.2017 beenden acht Brandmeisteranwärter/innen ihre Ausbildung und benötigen eine Planstelle als Brandmeister/in nach A 7.

Die Brandmeister/innen können noch nicht auf freien Stellen in der Feuer- und Rettungswache eingesetzt werden, da sie zunächst eine dreijährige Ausbildung zum Notfallsanitäter absolvieren müssen und somit noch keinen Einsatzdienst leisten können.

Hinweis: Soweit - wie geplant - im April 2017 weitere vier Brandmeisteranwärter/innen eingestellt werden, sind zum Stellenplan 2018 weitere vier Planstellen einzurichten.



30. Neuschaffung einer halben nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Beschäftigtenplanstelle für eine Sachbearbeiterin in der Feuer- und Rettungswache.

Nach der Neustrukturierung der Gesamtverwaltung und Bildung des Fachdienstes Feuer- und Rettungswache mussten vom Fachdienst Verwaltungsaufgaben übernommen werden, die in der Vergangenheit von der ehemaligen Amtsleiterin wahrgenommen wurden. Aus diesem Grund wurde eine Mitarbeiterin bereits seit 2009 zeitlich befristet mit 16 Wochenstunden zusätzlich in diesem Bereich eingesetzt. Zur Aufgabenwahrnehmung ist die halbe Stelle zwingend erforderlich.

### **Fachdienst Kulturmanagement (41)**

einschließlich Stadtbücherei (42) , Städt. Museen, Galerie, Archiv (45), Kulturhaus (46)

#### Fachdienst Kulturmanagement (41)

##### Hinweis:

Die zurzeit im Kulturhaus angesiedelte Stelle 22780 einer Veranstaltungsreferentin wird in den Fachdienst Kulturmanagement verlagert und darf ausschließlich mit der möglicherweise zurückkehrenden früheren Stelleninhaberin besetzt werden (Begründung siehe. lfd. Nummer 31).

#### Stadtbücherei (42)

Keine Änderungen

#### Städt. Museen, Galerie, Archiv (45)

Keine Änderungen

#### Kulturhaus (46)

31. Schaffung einer nach Entgeltgruppe 8 TVöD bewerteten Planstelle für eine Sachbearbeiterin für Vermietungen

Wie bereits mit Beschlussvorlage 105/2016 vom Rat beschlossen, soll für die derzeitige Vertreterin der Veranstaltungsreferentin eine Planstelle eingerichtet werden. Die derzeitige Stelle 22780 der Veranstaltungsreferentin wird in den Fachdienst Kulturmanagement verlagert und dient ausschließlich zur Besetzung der möglicherweise zurückkehrenden bisherigen Stelleninhaberin.

32. Abwertung der nach Entgeltgruppe 15a TVöD bewerteten Planstelle der Kulturhausleitung nach Entgeltgruppe 14 TVöD.

Die Stelle wurde aufgrund des vorliegenden Ausschreibungstextes neu bewertet; es ergab sich ein Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 14 TVöD.

### **Fachdienst Soziale Leistungen (50.1)**

33. Umwandlung der nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Planstelle einer Sachbearbeiterin in eine Beamtenplanstelle nach A 10 LBesG.

Die Stelle ist zwischenzeitlich mit einer Beamtin besetzt worden und muss umgewandelt werden.

## **Fachdienst Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (50.2)**

### Hinweise:

Der Fachdienst Recht und Sozialversicherung (35) wurde mit Organisationsverfügung vom 12.01.2016 aufgelöst. Die Planstellen 20934, 22397, 22398 und 72761 wurden dem Fachdienst Sonstige soziale Dienste und Verwaltung zugeordnet.

## **Fachbereich 4**

### **Fachdienst Bauservice (60)**

34. Anhebung der Beschäftigtenplanstelle 103549 von Entgeltgruppe 8 nach Entgeltgruppe 9 TVöD.

Aufgrund eines veränderten Aufgabenzuschnitts wurde die Stelle neu bewertet. Es ergab sich ein Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 9 TVöD.

35. Neuschaffung einer Beamtenplanstelle nach A 11 LBesG für Verwaltungsaufgaben in der Servicestelle Finanz-, Förder- und Vergabemanagement (FFV) bei gleichzeitiger Verlagerung der nach Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesenen Beamtenplanstelle 22350 aus der FFV in den Fachdienst Personal - Personalpool - unter Anbringung eines kw-Vermerkes.

Die Beamtenplanstelle 22350 wird mit dem Stelleninhaber in den FD 11 - Personalpool - verlagert.

Zur notwendigen Erledigung der Aufgaben in der Servicestelle Finanz-, Förder- und Vergabemanagement ist es zwingend erforderlich, eine neue Planstelle nach A 11 LBesG zu schaffen.

Auf die Beschlussvorlage 171/2016 wird verwiesen.

### **Fachdienst Stadtplanung und Verkehr (61)**

36. Aufhebung der halben nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Planstelle 21154 einer Sachbearbeiterin .
37. Ausweitung der halben nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesenen Planstelle 21156 in eine ganze Planstelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Die Aufgaben werden bereits seit dem Eintritt der Stelleninhaberin der Planstelle 21154 in die passive Phase der Altersteilzeit von der Stelleninhaberin der Planstelle 21156 wahrgenommen. Die beiden Stellen werden daher zusammengefasst.

## **Fachdienst Geoinformation und Grundstückswertermittlung (62)**

38. Abwertung der nach Realisierung eines halben kw-Vermerks verbleibenden halben Planstelle 22340 von Entgeltgruppe 9 nach Entgeltgruppe 5 TVöD.
39. Reduzierung der nach Entgeltgruppe 10 TVöD ausgewiesenen Planstelle 22337 von 1,0 auf 0,72 Planstellenanteil.
40. Ausweitung der nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesenen Planstelle 22344 für eine Sachbearbeiterin von 0,5 auf 0,77 Stellenanteil.
41. Anhebung der nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesenen Planstelle 22344 im Umfang von 0,77 Stellenanteil von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Nach Realisierung eines halben kw-Vermerkes an der Planstelle 22340 (HSK-Maßnahme 173) mussten die Aufgaben neu verteilt werden. Hierdurch wurde eine Neubewertung der Stelle 22344 erforderlich.

## **Fachdienst Bauordnung (63)**

Keine Änderungen

## **Fachdienst Umweltschutz und Freiraum (67)**

Keine Änderungen

## **Fachbereich 5**

### **Fachdienst Schule und Sport (40)**

42. Umwandlung einer nach Entgeltgruppe 5 TVöD bewerteten Planstelle einer Schulsekretärin, die durch die Schließung der Albert-Schweitzer-Schule entbehrlich geworden ist, in eine Stelle für eine Sachbearbeiterin in der Schulverwaltung und Anhebung nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Die Stelleninhaberin erledigt Verwaltungsaufgaben für den Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS); hier insbesondere Elternbeitragsberechnungen und Abrechnungen mit Trägern der OGS.

43. Neuschaffung einer nach A10 LBesG NRW ausgewiesenen Beamtenplanstelle für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben im Bereich der Volkshochschule und der Musikschule.

Infolge der Herauslösung der Volkshochschule und der Musikschule aus dem Kulturbereich stehen für die beiden Fachdienste keine personellen Ressourcen für qualifiziertere Verwaltungsaufgaben zur Verfügung. In den letzten Jahren erfolgte zunächst eine Unterstützung durch den FD Kulturmanagement und dann durch den FD Schule und Sport. Wegen zunehmender Komplexität der Aufgaben und hinzukommender Anforderungen (z.B. IHK Altstadt, JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen - und zahlreiche neue Förderprogramme) ist die Neuschaffung einer Stelle erforderlich.

44. Reduzierung der nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Beschäftigtenplanstelle 22731 von 1,0 auf 0,65 Stellenanteil.
45. Neuschaffung einer Beschäftigtenplanstelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD im Umfang von 0,35 Stellenanteil.

Die Stelle 22731 ist nach Freiwerden mit zwei Teilzeitkräften besetzt worden. Nach einer Aufgabenneuverteilung wurden die beiden Stellen neu bewertet.

### **Fachdienst Volkshochschule (43)**

46. Neuschaffung einer halben Beschäftigtenplanstelle nach Entgeltgruppe 3 TVöD für einen Mitarbeiter zu Unterstützung bei Veranstaltungen.

Mit Schaffung des Hausmeisterpools „Kultur“ ging eine Konzentration auf die unmittelbar gebäudewirtschaftlichen Aufgaben einher; für veranstaltungsunterstützende Dienstleistungen standen keine Ressourcen mehr zur Verfügung. Seit dem 01.02.2015 ist ein Mitarbeiter zur Sicherstellung der veranstaltungsunterstützenden Dienstleistungen über eine Wiedereingliederungsmaßnahme für diese Aufgabe halbtags tätig. Da die Wahrnehmung dieser Aufgabe für den Betrieb der Volkshochschule unabweisbar ist, ist eine halbe Stelle zu schaffen.

### **Fachdienst Musikschule (44)**

Keine Änderungen

### **Fachdienst Jugendamt - Verwaltung (51.0)**

Keine Änderungen

### **Fachdienst Jugendamt - Unterhalt (51.1)**

Keine Änderungen

### **Fachdienst Jugendamt - Familienhilfe (51.2)**

47. Ausweisung der bisher nach S 11 ausgewiesenen Planstelle 83546 nach S 11b TVöD.

Die Änderung erfolgt aufgrund der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30.09.2015.

Hinweis:

Die Stelle 21084 ist ab 01.11.2016 endgültig nicht mehr besetzt. Der an dieser Stelle angebrachte kw-Vermerk kann damit realisiert werden.

### **Fachdienst Jugendamt - Kinder- und Jugendförderung (51.3)**

Keine Änderungen

## Fachdienst Jugendamt - Kindertageseinrichtungen (51.4)

48. – 85. Aufgrund der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30.09.2015 sind folgende Stellen neu auszuweisen:

Stellen	Anteil	Entgeltgruppe bisher	Entgeltgruppe neu	Tätigkeitsmerkmal
22096	1,0	S 7	<b>S 9</b>	Kita-Leitung mit einer Durchschnittsbeleg von weniger als 40 Plätzen
21196 21209 22092	3,0	S 10	<b>S 13</b>	Kita-Leitung mit einer Durchschnittsbeleg von mindestens 40 Plätzen
21135 21184 21217 22069 22120	5,0	S 13	<b>S 15</b>	Kita-Leitung mit einer Durchschnittsbeleg von mindestens 70 Plätzen
21200 21212 22093	3,0	S 7	<b>S 9</b>	Ständige Vertretung der Kita-Leitung mit einer Durchschnittsbeleg von mindestens 40 Plätzen
21136 21185 21218 22088 22121	5,0	S 10	<b>S 13</b>	Ständige Vertretung der Kita-Leitung mit einer Durchschnittsbeleg von mindestens 70 Plätzen
21180 21186 21197 21206 21210 21220 21223 22075 22090 22094 22097 22098	4,0 8,25 9,0 11,75 3,0 4,0 1,5 4,0 1,0 2,0 1,0 4,0	S 6	<b>S 8a</b>	Erzieherinnen /Erzieher
22074	1,0	S 7 ku S 6	<b>S 8a</b>	Erzieherinnen /Erzieher
21219 21221 21222 22071 22077 22076 22087 22089	8,0	S 8 ku S 6	<b>S 8a</b>	Erzieherinnen /Erzieher

## Fachdienst Beratungsstelle (51.5)

Keine Änderungen

## Jobcenter Märkischer Kreis

### Hinweis:

Die Abordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Jobcenter Märkischer Kreis (JC) endeten zum 31.12.2016.

Hinweise:

1. Neue Entgeltordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft:

Die Tarifvertragsparteien haben sich auf eine neue Entgeltordnung verständigt, die zum 01.01.2017 in Kraft treten wird. Die Überleitung von der bisherigen Eingruppierung in die neue Eingruppierung ist vorgegeben. In einigen Fällen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Laufe des Jahres 2017 auf Antrag rückwirkend zum 01.01.2017 höher gruppiert werden.

Die sich aus der neuen Entgeltordnung ergebenden Änderungen werden zum Stellenplan 2018 nachvollzogen.

2. Stellenplananträge in Relation zum Haushaltssicherungskonzept

FB 5 Stabsstelle 51	Aufhebung des kw-Vermerkes an der Planstelle 21071 (Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung) im Umfang einer halben Planstelle	Die Aufhebung des halben kw-Vermerkes steht im Widerspruch zu HSK-Maßnahme 145 – „Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Jugendhilfeplanung (Nichtwiederbesetzung von 0,5 Planstellenanteilen)“.
FB 2 / 15	Aufhebung des kw-Vermerkes an der Planstelle 20865	Die Aufhebung des kw-Vermerkes steht im Widerspruch zur HSK-Maßnahme 73 – „Personalreduzierung im FD Organisation und IT im Bereich Organisation.“ Die Stelle mit Schwerpunkt „Hotline“ wurde in den technischen Bereich verlagert. Zukünftig können dort die Aufgaben nach einigen Optimierungen (u.a. Einführung eines neuen Hotline-Tools) von anderen Mitarbeitern in der Technik mit übernommen werden.“
FB 2 / ZGW	Neuschaffung von Ingenieurstellen nach EG 11 TVöD	Die Stellenneuschaffung steht im Widerspruch zur HSK-Maßnahme 90 – „Personalreduzierung im Umfang von 1,0 Planstellenanteilen in der ZGW im Bereich Baubetreuung durch Reduzierung der Tätigkeiten der Baubetreuung (Einsparung ab 2015)“.
FB 3 / 33	Schaffung einer neuen Planstelle. Aufgrund überdurchschnittlicher Krankheitsausfälle ist zum Stellenplan 2017 eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle geplant. Die Personalsituation soll weiter beobachtet werden, mit dem Ziel, bei einer Verbesserung der Situation die geplante Ausweitung wieder zurückzuführen.	Die Maßnahme steht im Widerspruch zu der HSK-Maßnahme 96 „Optimierung und Reduzierung von Aufgabenwahrnehmungen im Bürgeramt (Reduzierung von Aufgaben wie GEZ-Anträge und Souvenirverkauf, Reduzierung Öffnungszeiten“, die bereits durch Wegfall einer Planstelle realisiert wurde.

3. Zur Stellenübersicht

Wie in den Vorjahren ist auch in diesem Jahr davon abgesehen worden, dieser Zusammenstellung eine Stellenübersicht beizufügen. Diese ist aber in dem zeitgleich übergebenen Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2017 als Anlage enthalten.